

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung
Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 171442

TOP: Übernahme der Trägerschaft für den Jugendtreff "Knast" im Stadtteil Buckesfeld

Beschlussvorlage Nr. 117/2014

Produkt: 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.06.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	52.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 060 /020/010 - 5318210 – Zuschuss Jugendtreff Buckesfeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Betrieb des Jugendtreffs "Knast" im Stadtteil Buckesfeld mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis, eine Leistungsvereinbarung mit der Laufzeit 01.09.2014 – 30.11.2016 abzuschließen.

Begründung:

Der Internationale Bund (IB) betreibt seit 2010 im Stadtteil Buckesfeld eine offene Arbeit im Jugendtreff Knast (Alte Wache1). Die Einrichtung ist fester Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2013 – 2016. Zwischen dem IB und der Stadt wurde für den Betrieb eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende 2016 abgeschlossen. Der Standort konnte in den letzten Jahren vom Träger für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als fester Anlaufpunkt und Freizeittreff etabliert werden. Die Annahme der Angebote durch die Zielgruppe ist gut.

Der IB nimmt auch seit vielen Jahren für den gesamten Märkischen Kreis mit mehreren Personalstellen die Aufgaben für den Jugendmigrationsdienst (JMD) wahr. Dieser Dienst wird mit Mitteln aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Eine Stelle dieses örtlichen Dienstes hat der IB im Jugendtreff „Knast“ platziert. Aufgrund der Schnittmengen bei den Zielgruppen der Angebote der offenen Arbeit und vom JMD konnten gute fachliche Synergieeffekte erzielt werden.

Mit Schreiben vom 31.10.2013 hat der Internationale Bund die Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Jugendtreffs „Knast“ vorzeitig zum 31.08.2014 gekündigt. Der IB beendet zu diesem Zeitpunkt seine gesamten Geschäftstätigkeiten im Märkischen Kreis. Auch die Aufgabenwahrnehmung für den JMD gibt er ab.

Für die Trägerschaft vom JMD im Märkischen Kreis wurde deshalb auf Bundesebene in den letzten Monaten ein umfangreiches Interessens- und Auswahlverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren wurde im Mai abgeschlossen und das BMFSFJ hat für den südlichen Märkischen Kreis die Arbeitwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis, mit der Aufgabenwahrnehmung für den JMD beauftragt. Zwischen der AWO und dem IB laufen aktuell die Übergabegespräche.

Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung und auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 25.03.2014 (Sitzungsdrucksache Nr. 051/2014) wurden zwischen der AWO und der Stadt Übernahmegespräche für den Jugendtreff „Knast“ geführt und folgende Ergebnisse erzielt:

Die AWO soll den Betrieb der offenen Einrichtung für den Stadtteil Buckesfeld am 01.09.2014 übernehmen. Hauptzielgruppe der Einrichtung sind weiterhin Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtbezirk Buckesfeld im Alter von 12-27 Jahren und Schülerinnen und Schüler der Richard-Schirrmann-Realschule, des Berufskollegs für Technik und des Gertrud-Bäumer-Berufskollegs.

Kernaufgaben der offenen Arbeit der AWO sind:

Sicherstellung eines zentralen Anlauf- und Kommunikationspunktes für die Zielgruppen im Stadtteil Buckesfeld.

Planung und Organisation eines verbindlichen Freizeitangebotes in der Einrichtung.

Planung und Organisation von einrichtungsbezogenen Angeboten und Projekten in den Bereichen Prävention, Sport, IT, geschlechtsspezifische Arbeit, Bildung und Integration.

Beratung von Besuchern und Besucherinnen in familiären, schulischen und alltäglichen Problem-situationen und frühzeitige Weitervermittlung an geeignete Fachstellen.

Förderung der Beteiligung und Mitsprache der Zielgruppe.

Kooperation mit anderen offenen Einrichtungen in Lüdenscheid, der Richard-Schirrmann-Realschule, dem Berufskolleg für Technik und dem Gertrud-Bäumer-Berufskolleg.

Sicherstellung einer fachlichen Netzwerkarbeit.

Die AWO gewährleistet bedarfsgerechte Öffnungszeiten für den Jugendtreff. Die Öffnungszeit in der Woche beträgt wie bisher mindestens 20 Stunden. Bei einer entsprechenden Bedarfslage deckt der Träger auch Öffnungszeiten an Samstagen ab. Die Einrichtung ist an 46 Wochen im Jahr geöffnet. Zum Start der Arbeit übernimmt die AWO die bisherigen Öffnungszeiten von montags – freitags von

16.00 – 20.00 Uhr. Veränderungen von Öffnungstagen und Öffnungszeiten sind mit dem Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung abzusprechen.

Der Träger beschäftigt zur Sicherstellung der offenen Arbeit eine pädagogische Fachkraft mit einem Mindestumfang von 30 Wochenstunden und weitere notwendige pädagogische Aushilfs- oder Honorarkräfte für 8 h in der Woche. Einstellungsträger für das Personal ist die AWO.

Der Standort wird von der AWO zusätzlich gestärkt durch eine Stelle des Jugendmigrationsdienstes (JMD) mit einem Mindestumfang von 19,5 Wochenstunden. Die pädagogischen Fachkräfte der offenen Arbeit und vom JMD werden gemeinsam die fachliche Netzwerkarbeit sicherstellen.

Für das Objekt „Alte Wache 1“ und das dazugehörige Außengelände hat die Stadt einen Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag mit dem privaten Verpächter endet am 30.11.2016. Vertragliche Optionen für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses über diese Frist hinaus bestehen. Das Gebäude und das dazugehörige Außengelände stellt die Stadt der AWO zur zweckgebundenen Nutzung kostenfrei zur Verfügung. Miet- und Nebenkosten werden von der Stadt übernommen. Die genaueren Rechte und Pflichten der Stadt und der AWO in Bezug auf den Standort werden in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Richard-Schirrmann-Realschule, das Berufskolleg für Technik und das Gertrud-Bäumer-Berufskolleg können nach Absprache mit der AWO die Räumlichkeiten für soziale Gruppenarbeit oder vergleichbare schulische Aktivitäten nutzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des städtischen Haushaltskonzeptes wird die Stadt die tatsächlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) des Jugendtreffs mit folgenden Festbeträgen bezuschussen:

Im Jahr 2014	17.333,33 €	für 4 Monate
Im Jahr 2015	52.000,00 €	für 12 Monate
Im Jahr 2016	47.666,66 €	für 11 Monate

Nicht verbrauchte Zuschussanteile sind zu erstatten. Eine Rücklagenbildung aus städtischen Zuschüssen für Zwecke der Einrichtung durch die AWO ist nicht zulässig.

Zwischen der Stadt und der AWO soll auf Grundlage des im Jugendhilfeausschuss vorgelegten Entwurfs und den hier aufgeführten Sachverhalten eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.09.2014 bis zum 30.11.2016 abgeschlossen werden. Rechtzeitig vor Ablauf der Leistungsvereinbarungen und im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Förderplanung soll zwischen den Vertragspartnern mit Verhandlungen zur weiteren Perspektive der Einrichtung begonnen werden.

Lüdenscheid, den 17.06.2014

Im Auftrag

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter □□□□□